

Überlassen Sie uns die Arbeitssicherheit.

Das Wichtigste auf einen Blick.

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Pflicht eines jeden Arbeitgebers.
Wir beraten Sie Ihrem Bedarf entsprechend.

Gute Arbeit. Mit Sicherheit.



Was versteht man unter Arbeitssicherheit?

Arbeitssicherheit bezeichnet die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit sollen minimiert werden. Beim Arbeitsschutz geht es um die Gefahrenabwehr, aber auch die Beseitigung von Risiken für die Sicherheit der Mitarbeiter sowie die vorbeugende Bewahrung der Gesundheit.

Die Arbeiten sollen menschengerecht sein, auch wenn sich Arbeit und Umfeld ständig verändern.

Brauche ich das wirklich?

Sind Sie sich der Tatsache bewusst, dass Sie die Sicherheit und arbeitsmedizinische Vorsorge Ihrer Mitarbeiter durch umfassende Maßnahmen gewährleisten müssen?

Es stimmt: als Arbeitgeber sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, für den Arbeitsschutz Ihrer Mitarbeiter zu sorgen. Dazu gehört, dass Maßnahmen zur Wahrung der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin ergriffen werden.

Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) besagt nämlich, dass ein jedes Unternehmen sich durch eine Fachkraft für Sicherheit (SiFa) und einen Betriebsarzt beraten lassen muss. Dabei haben Sie als Arbeitgeber die Pflicht, diese beiden zu beauftragen. Das Bestellen dieser Fachkräfte ist in der DGUV Vorschrift 2 festgehalten.

Was macht die Fachkraft für Arbeitssicherheit?

Wir beraten Sie bei der Erstellung aller vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Dokumente (Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen u.s.w.), zu Fragen der Arbeitsplatzgestaltung und dem Ablauf der Tätigkeiten. Außerdem helfen wir Ihnen zu überprüfen, ob die Arbeitsumgebungsbedingungen sicher sind. Wir beraten Sie bei der Erlangung der Rechts-sicherheit und unterstützen bei der Dokumentation.

Was ist der Unterschied zwischen einem Sicherheitsbeauftragten und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit?

Sicherheitsbeauftragte sind Mitarbeiter des Unternehmens, die im Betrieb die Sicherheit unterstützen (Prüfung der Schutzausrüstung, sicherheitstechnische Mängel, z.B. Stolperfallen, melden, etc.). Sie sind vertraut mit den innerbetrieblichen Arbeitsabläufen und stehen in engem Austausch mit allen am betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz Beteiligten.

Eine **Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa)** hat eine entsprechende Ausbildung erfolgreich absolviert. Sie berät und unterstützt den Betrieb fachkundig in allen Fragen des Arbeitsschutzes und kann sowohl fest im Unternehmen eingestellt, als auch über einen externen Dienstleister bestellt werden. Jedes Unternehmen muss gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und DGUV Vorschrift 2 die Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit gewährleisten.

Checkliste Arbeitssicherheit

Was soll ich tun?

- Arbeitsauftrag/ -aufgabe -

- Habe ich einen klaren Arbeitsauftrag?
- Habe ich die Arbeitsaufgabe richtig verstanden?
- Reicht meine Qualifikation für diese Aufgabe?

Wer arbeitet mit mir oder in meiner Nähe?

- Arbeitskollegen, Arbeitspartner -

- Können wir arbeiten, ohne uns gegenseitig zu gefährden oder zu stören?
- Kann ich mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen verständigen?
- Kann ich im Zweifelsfall Unterstützung bekommen?

Wie soll ich die Arbeit durchführen?

- Arbeitsmittel, Arbeitsgeräte -

- Sind die Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte in Ordnung?
- Bin ich im Umgang mit ihnen unterwiesen worden?
- Habe ich die richtige Schutzkleidung (PSA)?

Wo soll ich arbeiten?

- Arbeitsumgebung -

- Habe ich in dieser Arbeitsumgebung schon einmal gearbeitet?
- Kenne ich die besonderen Gefährdungen der Arbeitsumgebung?
- Kenne ich den Fluchtweg? Weiß ich, wo der Feuerlöscher ist?

Wozu soll ich den Auftrag durchführen?

- Arbeitsergebnis/ -zusammenhang -

- Kenne ich die Bedeutung meiner Arbeit?
- Ist mein Arbeitsergebnis für andere sicher?
- Habe ich meinen Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt verlassen?

Der Gesetzgeber fordert von jedem Unternehmer, sich um den Arbeits- und Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiter zu kümmern.

Wir bieten diese sicherheitstechnische Betreuung für Ihr Unternehmen an. Unser Leistungsspektrum kann Ihrem Bedarf genau angepasst werden. Von der gesetzlich vorgeschriebenen Regel-Betreuung bis hin zur individuellen Betreuung mit 24 Stunden Notrufservice.

Schon ab knapp 16,50 € im Monat (Regel-Betreuung klein, für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern) bringen wir Ihr Unternehmen für die nächsten 5 Jahre sicherheitstechnisch auf den neuesten Stand.

Unsere Kunden sind vorrangig Unternehmen im Gesundheitssektor (Therapeutische Praxen, Arztpraxen, Ambulante Pflegedienste, Alten- und Pflegeheime).

Sie haben noch Fragen? Kontaktieren Sie uns:

Arbeitssicherheit Betting GmbH
Buldernweg 42 | 48163 Münster

+49 251 144812 – 0 | info@asbetting.de

 ARBEITSSICHERHEIT
BETTING